### Gemeinde Berghaupten

#### **Ortenaukreis**

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

# An die Mitglieder des Gemeinderats



Sachbearbeiter: Philipp Clever
Durchwahl: 07803 / 96 77-20
E-Mail: philipp.clever @berghaupten.de

Telefon Zentrale: 07803 / 96 77-0 Telefax: 07803 / 96 77-10

Im Schriftverkehr bitte stets angeben Datum: Aktenzeichen: Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen: 08.09.2021 022.3

#### **Einladung zur Gemeinderatssitzung**

Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen auf

Montag, den 20. September 2021, um 18.30 Uhr in der Schlosswaldhalle, Stiegelmattstraße 4

Zur Beratung kommen folgende Punkte:

- 1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten (Dauer: 15 Minuten, max. 2 Themen à 2 Minuten pro Person)
- 2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
- 3. Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes
  - a) Aufstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung
  - b) Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.
- 4. Neubaugebiet "Am Bettacker III" hier: Honorarangebot für die Vermarktung der Bauplätze
- 5. Blutspenderehrung
- 6. Ehrung von Herrn Wilhelm Silberer anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums bei der Gemeinde Berghaupten
- 7. Stellungnahme zu Bauanträgen
  - a) Neubau eines Wohnhauses, Fuchsbühlweg 2b
  - b) Umbau eines Wohnhauses, Freibündstr. 4
  - c) Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Str. 3



Hausanschrift: Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten im Internet: www.berghaupten.de E-Mail: gemeinde@berghaupten.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Kinzigtal IBAN: DE 44 6645 1346 0000 0105 54, SWIFT-BIC: SOLADES1GEB Volksbank Lahr eG IBAN: DE 41 6829 0000 0038 0037 04, SWIFT-BIC: GENODE61LAH Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Nachmittags: Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung



- d) Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Str. 5
- 8. Beschaffung eines neuen Schneepflugs für den Winterdienst beim Bauhof
- 9. Sanierung der Straße "Bottenbach":
  - a) Beschränkte Ausschreibung als Gesamtmaßnahme
  - b) Abschluss eines Ingenieurvertrags für bereits erbrachte Planungsleistungen
- Neuer Kombi für die Berghauptener Vereine Hier: Ersatzbeschaffung für den Volkswagen T4
- 11. Mitteilungen der Verwaltung

**Hinweis:** Die beiden Mitglieder des Gemeinderats, die zusammen mit dem Vorsitzenden und dem Schriftführer die Niederschrift unterzeichnen, sind nach dem rollierenden System bei der kommenden Sitzung G. Benz und R. Harter (§ 38 Abs. 2, Satz 1, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Bitte unbedingt beachten: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie findet die Sitzung erneut in der Schlosswaldhalle statt, um sämtliche Hygienevorschriften und Vorsichtsmaßnahmen wie z.B. das Abstandsgebot erfüllen zu können. Alle Teilnehmer inkl. Mitglieder des Gemeinderats, Beschäftigte der Verwaltung, Gastredner, Zuhörer etc. sind dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine FFP2-Maske oder vergleichbar zu tragen, die bei Bedarf im Einzelfall vom Veranstalter in begrenzter Anzahl gestellt wird.

Achtung: Medizinische Masken (OP) oder Alltagsmasken aus Stoff sind nicht ausreichend!

Mit freundlichen Grüßen

(Clever) Bürgermeister

On and all Developments	
Gemeinde Berghaupten	
Gomeniae Berghaupten	
Variana Camaindarataait	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
20. September 2021	öffentlich 3	364.35 / Herr Hertle	

#### Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes

- a) Aufstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung
- b) Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.

#### Sachverhalt und Begründung:

#### a) Aufstellung einer kommunalen Biotopverbundplanung

Auf Initiative des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschlang (BUND), Umweltzentrum Ortenau, fand im Frühjahr ein Gespräch zum Thema "Biotopvernetzung" statt. Jan Philipp Böhm vom Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV) hat dabei die Hintergründe, die rechtlichen Grundlagen, den sog. Fachplan "Landesweiter Biotopverbund" als einheitliche Planungsgrundlage sowie die Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten ausführlich erläutert.

Hintergrund: Der voranschreitende Rückgang heimischer Arten und ihrer Lebensräume ist in aller Munde. Gründe hierfür sind unter anderem die Zerschneidung der Landschaft, ein anhaltender Schwund bedeutender Flächen im Offenland sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Ein landesweiter Biotopverbund soll dabei helfen, Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen wieder ermöglichen. Das novellierte Naturschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet in § 22 u.a. die Kommunen, entsprechende Planungen aufzustellen und sich daraus ergebende Maßnahmen zur Biotopvernetzung umzusetzen. Es soll landesweit ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

Auch die Gemeinde Berghaupten ist zur Erreichung der o.g. Ziele aufgefordert, für ihr Gebiet eine Biotopverbundplanung durch ein Planungsbüro erstellen zu lassen. Die anfallenden Planungskosten werden vom Land über die Landschaftspflegerichtlinie zu 90 % gefördert. Derzeit geht der LEV von Planungskosten in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro aus. Werden später konkrete Maßnahmen umgesetzt, können diese über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) zu 70 % gefördert werden.

Der lokale Biotopverbundplan mit den darin aufgeführten Maßnahmen stellt eine wichtige Grundlage für das zukünftige Planungs- und Entwicklungsgeschehen in Berghaupten dar. Auch können hieraus Ausgleichsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Generieren von Ökopunkten entnommen werden. Mit dem Plan erhält die Gemeinde ein Konzept für eine nachhaltige, naturnahe Entwicklung mit dem Ziel, die Natur und hier insbesondere die Lebensräume von Flora und Fauna und damit die Artenvielfalt zu erhalten.

Der Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. hat sich angeboten, die Gemeinde bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanung und letztendlich auch bei der anschließenden Umsetzung von Maßnahmen beratend zu unterstützen und zu begleiten. Herr Jan Philipp Böhm vom LEV wird in der Sitzung anwesend sein und über das Thema ausführlich informieren.

#### b) Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV)

In der Sitzung wird die Geschäftsführerin des LEV, Frau Dr. Regina Ostermann, den Verein vorstellen und über dessen Arbeit informieren.

Gegründet wurde der LEV im Jahr 2010 durch neun Gemeinden und nichtkommunale Mitglieder (z.B. BLHV Ortenaukreis, BUND ...). Der Verein zählt derzeit 45 Mitglieder, darunter 27 Kommunen des Ortenaukreises. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Naturschutz, Landwirtschaft, Forst oder Wasserwirtschaft und mit den privaten Grundstückseigentümern, den Naturschutzverbänden und den Mitgliedsgemeinden trägt der LEV dazu bei, das Naturerbe und die Kulturlandschaft in der Ortenau zu schützen und zu entwickeln.

Zu den Aufgaben zählen zum Beispiel:

- Beratung und ggf. Projektentwicklung zu ortsspezifischen Themen auf dem Gebiet von Naturschutz und Landschaftspflege
- Unterstützung bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten (z.B. Weidezaunförderung, Fördermodul Baumschnitt/Streuobst, Pflege von Natura 2000-Flächen und Arten, Biotopen, Böschungspflege)
- Projekte durchführen mit bürgerschaftlichem Engagement wie Landschaftspflegetage, Informationsveranstaltungen zu Naturschutzthemen
- seit 2020 neu die Biotopverbundplanung

Weitere Infos zum LEV: https://www.lev-ortenaukreis.de/

Der jährliche Gesamtbeitrag für die Mitgliedschaft errechnet sich aus vier Schlüsselfaktoren, minimiert um den Landes- und Kreiszuschuss. Die vorläufige Berechnung ergibt für Berghaupten einen Jahresbeitrag in Höhe von 564 Euro.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit dem LEV.
- 2. Für diese Maßnahme werden in den Haushalt 2022 ein Ausgabeansatz in Höhe von 30.0000 € sowie ein Einnahmeansatz in Höhe von 27.000 € eingestellt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Musterleistungsverzeichnisses in Zusammenarbeit mit dem LEV bei verschiedenen Fachbüros entsprechende Honorarangebote einzuholen sowie einen Förderantrag zu stellen.
- 4. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. zum 01.01.2022

Geänderter Bes	chlussvorschlag:			
Entscheidung:				
Stimmberechtig	jt sind:			
Gem. § 18 GO a	bgetreten:			
Grund:	_			
Einstimmia	Mehrheitlich	ia	Nein	Enthaltung



## Biotopverbund auf kommunaler Ebene

#### Hintergrund

Der voranschreitende Rückgang unserer heimischen Arten und ihrer Lebensräume ist in aller Munde. Gründe hierfür sind unter anderem die Zerschneidung der Landschaft, ein anhaltender Schwund bedeutender Flächen im Offenland sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Der Landesweite Biotopverbund soll dabei helfen, Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen wieder ermöglichen.

#### **Rechtliche Grundlage**

- Der Eckpunkteplan, resultierend aus dem Volksbegehren "Rettet die Bienen", fordert die landesweite Umsetzung eines Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche.
- §22 NatschG BW: Änderung im Juli 2020
  - o Festlegung der zu erreichenden Prozentziele: 2023 -> 10 %, 2027 -> 13 %, 2030 -> 15 %
  - Wichtig Abs. 2, Satz 1: "Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen."
  - o Wichtig Abs. 2, Satz 2: "Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Landschaftsoder Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Grünordnungspläne an.

#### **Fachplan Landesweiter Biotopverbund**

Dies ist eine auf Basis von Biotopkartierungen, dem Artenschutzprogramm und dem Zielartenkonzept erstellte, für Baden-Württemberg einheitliche Planungsgrundlage. Es wurden im GIS Kernflächen trockener, mittlerer und feuchter Standorte ausgewiesen, jeweils zu Kernräumen aggregiert und über Suchräume miteinander verbunden. Die Aufteilung in die drei Standortstypen soll die Abdeckung eines möglichst breiten Artenspektrums garantieren und grafisch einen ersten Überblick der Verbundsituation in der Landschaft liefern. Dieses theoretische Konzept gilt es nun, mittels Biotopverbundplanungen, auch in die Praxis umzusetzen.

#### Biotopverbundplanungen und die Vorteile für Gemeinden

- Imagegewinn für die Gemeinde und alle Beteiligten, die hiermit aktiv etwas für die Natur machen.
- Es entsteht eine auf aktuellen Daten fundierte Planungsgrundlage, die die Gemeinde für sämtliche zukünftige Planungen (z.B. Flächennutzungspläne) heranziehen kann.
- Die Gemeinde erhält hierdurch ein Gesamtkonzept mit einem Maßnahmenkatalog (Fertig geplante Maßnahmen, die auch als Ausgleichs und Ökokontomaßnahmen umgesetzt werden können).
- Eine Erweiterung bereits bestehender Konzepte (Biotopvernetzung, Mindestflur).
- Erleichtertes Einhalten der Gesetzesvorgabe (§22 NatschG).
- Erfassung und Evaluierung des aktuellen Zustands der Natur für das gesamte Gemeindegebiet.



#### Was koschdeds?

- Zeit und Engagement ist erforderlich um ein solches Konzept auf den Weg zu bringen.
- Planungskosten, welche bei der Beauftragung eines Planungsbüros anfallen, können über die LPR zu 90 % gefördert werden.
- Für Maßnahmen stellt die Biotopverbundplanung eine Förderkulisse dar, in der Gemeinden eine Förderung von 70 % über die LPR erhalten können.
- Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist möglich und dem Biotopverbund förderlich.

#### Wie kann ich Sie unterstützen?

Mein Ziel und Auftrag ist es, für alle Akteure in der Ortenau die Ansprechperson für sämtliche Belange zum Thema Biotopverbund zu sein. Ich kann unterstützend mitwirken bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanungen und stehe für Informationen, Anträge, Ausschreibungen, Fördermöglichkeiten und Weiteres gerne begleitend zur Seite.

Auch für die direkte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Biotopverbunds bin ich gerne Ihr Ansprechpartner.

#### Kontakt

Jan Philipp Böhm

Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. Prinz-Eugen-Straße 2 77654 Offenburg

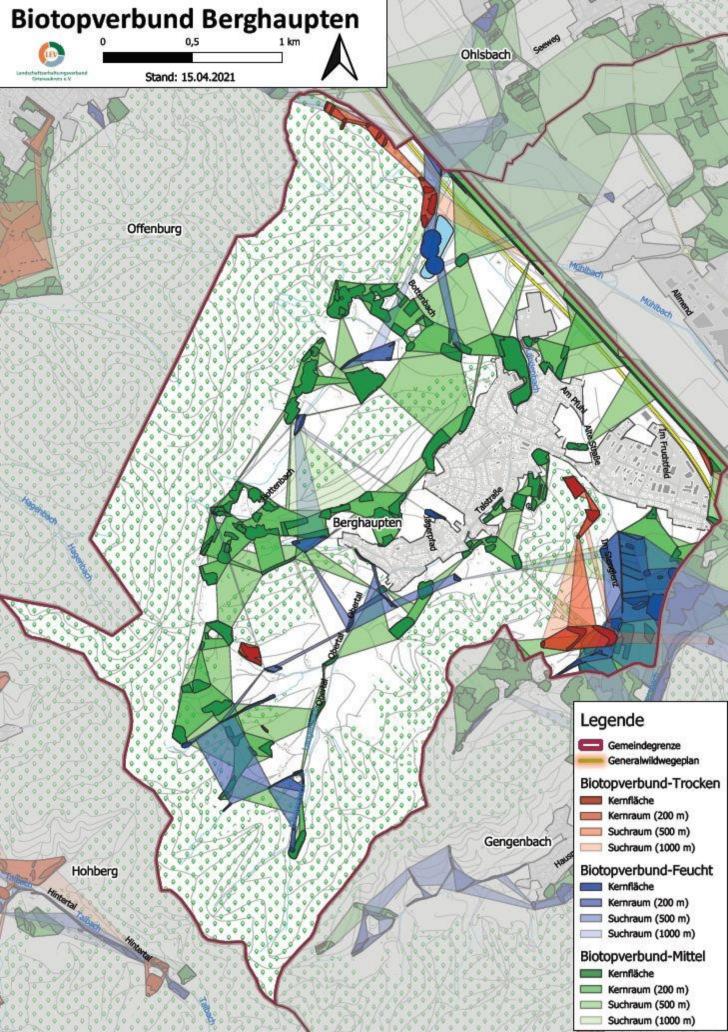
Telefon +49 781 / 805-7318 Telefax +49 781 / 805-7109

Email jan.boehm@lev-ortenaukreis.de

Website www.lev-ortenaukreis.de



Stand Dezember 2020



#### LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND ORTENAUKREIS e.V.

#### **Informationsblatt zur Grundfinanzierung des Verbands**

#### 1. Grundlage: Satzung § 12 Finanzierung

Der Verein finanziert seine Aufgaben insbesondere

- a) durch Mitgliedsbeiträge
- b) durch Entgelte für Leistungen
- c) durch Zuschüsse
- d) durch sonstige Einnahmen.

#### 2. Entscheidungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung

- Mitgliedsbeitrag für natürliche und juristische Personen: 100 € pro Jahr und Fördermitgliedschaft 50 € pro Jahr.
- Jährliche Zuschüsse Städte und Gemeinden (Mitgliedsbeitrag enthalten) berechnen sich nachfolgendem Kostenschlüssel:
- 1. Grundbetrag: teilen sich die Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen
- 2. Einwohner (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)
- Gesamtfläche in landwirtschaftlicher Nutzung (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)
- 4. Grünlandfläche mit Hangneigung > 25 % (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg)

Die Daten werden, soweit möglich, jährlich aktualisiert.

#### 3. Berechnungsschritte

- je ¼ der Gesamtkosten entfallen auf die Faktoren Grundbetrag, Einwohner landwirtschaftliche Fläche und Grünlandfläche >25 % (Schlüsselfaktoren),
- 2. der Grundbetrag ist für alle Mitgliedsgemeinden gleich,
- 3. für die verbleibenden ¾ der Gesamtkosten werden pro Gemeinde die Beträge entsprechend den anteiligen Prozentsätzen an den Schlüsselfaktoren ermittelt,

#### LANDSCHAFTSERHALTUNGSVERBAND ORTENAUKREIS e.V.

- 4. der Gesamtbeitrag einer Gemeinde errechnet sich aus den aufsummierten Beträgen für die 4 Schlüsselfaktoren,
- 5. der tatsächlich zu zahlende Zuschuss pro Gemeinde wird um den Landes- und Kreiszuschuss minimiert.

#### Modalitäten

Beitritte sind zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres möglich. Entsprechend werden die Zuschüsse halbjährlich neu berechnet und schriftlich angefordert (Januar bzw. Juli für die anstehende Periode).

#### 4. Berechnung für Berghaupten 2021 (vorläufig)

Im Jahr 2021 betragen die kommunalen Kosten insg. 101.350 € (Personalkosten 86.350 €, Sachkosten 15.000 €). Durch die Förderung des Landes Baden-Württemberg reduzieren sich die Kosten um 43.175 € (0,5 Personalkosten Geschäftsführerin) auf 58.175 €. Seit 2015 beteiligt sich der Kreis zur Hälfte an den kommunalen Zuschüssen.

Aktuelle Berechnung bei 26 kommunalen Mitgliedern und Berghaupten als 27. Mitglied (Beträge gerundet):

a) Grundbetrag	938 €
b) bei Einwohner 2.442 (1,90 %)	482 €
c) bei 353 ha landwirtschaftlicher Fläche (1,25 %)	316 €
d) bei 77 ha Grünland > 25 % Hangneigung (0,91 %)	230 €
Gesamtzuschuss (an 101.350 € Kosten, ohne Landes-/Kreismittel)	1.966 €
Gesamtprozentsatz	
Zuschuss 2021 (mit Landeszuschuss)	
zu zahlender Zuschuss 2021 (mit Kreiszuschuss)	564 €
davon zu zahlender Zuschuss 01.01.2021 - 30.06.2021	269 €
davon zu zahlender Zuschuss 01.07.2021 - 31.12.2021	295 €

Zurzeit beträgt der Zuschuss der Gemeinden zwischen rund 600 € und 3.000 € pro Jahr. Die Beiträge sinken mit jedem Beitritt.

Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
20. September 2021	Öffentlich 4	880.61 / Frau Lienhard	

Neubaugebiet "Am Bettacker III"

hier: Honorarangebot für die Vermarktung der Bauplätze

#### Sachverhalt und Begründung:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2021 wurden durch Frau Teresa Erath von badenovaKONZEPT die Vergabekriterien für die Bauplätze im Neubaugebiet "Am Bettacker III" vorgestellt und vom Gemeinderat wie vorgeschlagen bestätigt. Außerdem wurde beschlossen, dass die Bauplatzvergabe durch die badenovaKONZEPT erfolgen soll. Mit Schreiben vom 5. August 2021 wurde der Verwaltung ein Honorarangebot vorgelegt, welches den Sitzungsunterlagen beigefügt ist. Frau Erath wird das Angebot in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag	:
--------------------	---

Dem vorgelegten Honorarangebot wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:
Entscheidung:
Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung



Honorarangebot Nr. 2039 vom 05. August 2021 für die Vermarktung der Bauplatzflächen im Gebiet "Am Bettacker III"

im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des Baugebiets "Am Bettacker III" in der

Gemeinde Berghaupten



#### **INHALTSVERZEICHNIS**

Ausgangslage	3
Lösungsvorschlag	3
Honorar für die Vermarktung	3
Leistungsabschnitt I – Vorbereitung der Bewerbungsverfahren	4
Leistungsabschnitt II – Durchführung der Bewerbungsverfahren	4
Leistungsabschnitt III – Vermarktung Geschosswohnungsbau	5
Leistungsabschnitt IV – Erstellung des Kaufvertragsentwurfs	5
Stundensätze, Nebenkosten	5



#### Ausgangslage

Die badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG wurde von der Gemeinde Berghaupten mit der gemeinsamen Entwicklung und Erschließung des Baugebiets "Am Bettacker III" beauftragt. Die Flächen innerhalb der Gebietsabgrenzung wurden durch die Gemeinde Berghaupten bereits notariell erworben.

Derzeit läuft die Offenlage des Bebauungsplans, der Offenlagebeschluss wurde vom Gemeinderat am 26. Juli 2021 gefasst. Die Rechtskraft des Bebauungsplans soll voraussichtlich im Herbst 2021 herbeigeführt werden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll die Vermarktung der Bauplatzflächen vorbereitet werden. Auf Wunsch der Verwaltung der Gemeinde Berghaupten soll die badenovaKONZEPT Vermarktung der Bauplatzflächen GmbH Co. KG die (EH, DHH Geschosswohnungsbau) mitbealeiten bzw. durchführen. Ausarbeitung Vergaberichtlinien für die Bauplätze zur Errichtung von Einzelhäusern und Doppelhaushälften wurde bereits durch die badenovaKONZEPT begleitet und in öffentlicher Sitzung vom 26. Juli 2021 durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, dass sechs festgelegte Bauplätze (EH und DHH) im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens vergeben werden.

#### Lösungsvorschlag

Die badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG kann im Rahmen der Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet "Am Bettacker III" folgende Dienstleistungen anbieten:

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien.
- Durchführung eines separaten Bewerbungsverfahrens auf Basis des vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgebotsverfahrens.
- Erarbeitung von Kriterien und deren Gewichtung als Grundlage zur Auswertung der Bewerbungen für die Geschosswohnungsbaufläche.
- Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für den Bauplatz zur Errichtung von Geschosswohnungsbau in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Gemeinderat.
- Vorbereitung des notariellen Verkaufs der Bauplätze.

#### Honorar für die Vermarktung der Bauplatzflächen

Die badenovaKONZEPT wird ihren **Aufwand** für die Durchführung nach diesem Angebot festlegen.

Die badenovaKONZEPT kann folgende Leistungen übernehmen:

3



#### Leistungsabschnitt I - Vorbereitung der Bewerbungsverfahren

- Erstellung eines Bewerberfragebogens auf Basis der vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien
- Erstellung eines Bewerberfragebogens auf Basis des vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgebotsverfahren
- Erarbeitung von Regelungen im Kaufvertrag zur Sicherung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Gemeinde Berghaupten
- Erstellung eines Vermarktungsplanes
- Erstellung eines Informationsschreibens je Bewerberverfahren an die Bauplatzbewerber
- Bei Bedarf Erstellung von Ausschreibungsanzeigen in der örtlichen Presse
- Hinterlegung der Bewerbungsunterlagen auf der Homepage der badenovaKONZEPT
- Beantwortung von Fragen zu den Bewerbungsverfahren

#### Pauschal pro Bauplatz 150,00 €

#### Leistungsabschnitt II – Durchführung der Bewerbungsverfahren

- Überprüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen auf Plausibilität und Vollständigkeit
- Nachfassung bei fehlenden oder nicht vollständigen Bewerbungsunterlagen
- Auswertung der Bauplatzbewerbungen entsprechend den Vergaberichtlinien der Gemeinde Berghaupten und Auflistung der Ergebnisse in einer Exceldatei
- Auswertung der Bauplatzbewerbungen nach Höchstgebot und Auflistung der Ergebnisse in einer Exceldatei
- Übermittlung und Durchsprache der Ergebnisse nach Ablauf des Bewerbungszeitraums mit der Verwaltung
- Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat

Pauschal pro Bauplatz 300,00 €

Honorarangebot Vermarktung Baugebiet "Am Bettacker III"

4



#### <u>Leistungsabschnitt III – Vermarktung Geschosswohnungsbau</u>

- Ausarbeitung von Kriterien und deren Gewichtung nach der entwicklungspolitischen Zielsetzung der Gemeinde Berghaupten als Grundlage zur Auswertung der Bewerbungen für Geschosswohnungsbau
- Erstellung einer Vergabematrix (Punktevergabe mit Gewichtung der gewünschten Kriterien)
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Vermarktung der Geschosswohnungsbaufläche
- Bei Bedarf Erstellung eine Ausschreibungsanzeige in der örtlichen Presse
- Auswertung der Bewerbungen nach der von der Gemeinde Berghaupten festgelegten Vergabematrix
- Übermittlung und Durchsprache der Ergebnisse nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes mit der Verwaltung
- Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (ggf. Vorstellung der Siegerentwürfe durch die Bewerber im Gemeinderat)

#### Pauschal 850,00 €

#### Leistungsabschnitt IV - Erstellung Kaufvertragsentwurf

- Entwurf und Abstimmung des Kaufvertrages/ der Kaufverträge mit der Kommune und dem Notar
- Organisation der Notartermine zum notariellen Verkauf der Bauplätze

#### Einmalig pauschal 475,00 EUR

#### Stundenlöhne (bei zusätzlichen, nicht im Leistungsumfang enthaltenen Arbeiten):

Der Leistungsumfang wird zu gegebener Zeit vor der Erbringung der betreffenden Leistungen mit Ihnen vereinbart. Der Zeitaufwand wird mit monatlichen Stundennachweisen belegt.

Es gelten folgende Stundensätze:

Projektleiter/innen 79,00 € Sachbearbeiter/innen 59,00 €

Für Fahrtkosten und Nebenkosten werden 5 % des Gesamthonorars angerechnet.



Alle angegebenen Kostenansätze sind Nettobeträge; sie gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In den genannten Kosten sind keine Leistungen von Dritten enthalten.

Freiburg, 05. August 2021

badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG

Markus Riesterer (Geschäftsführer) Teresa Erath (Kfm. Projektleiterin)

6

## Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 5	503.91 / Frau Kranz

#### Ehrung von Blutspendern

#### Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung führt bei diesem Tagesordnungspunkt im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung von Blutspendern durch:

Für 10-maliges Blutspenden – Verleihung der Ehrennadel in Gold

- Luana Napolitano
- Nicole Zehnle
- Nadine Vogt
- Thomas Junker

Für **25-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl

- Frank Grim

Für **50-maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl

- Arno Schilli

Die Ehrung wird im üblichen Rahmen mit der Verleihung der Ehrennadeln durchgeführt und durch ein Präsent der Gemeinde ergänzt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 6	059.13 / Herr Clever

Ehrung von Herrn Wilhelm Silberer anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums bei der Gemeinde Berghaupten

#### Sachverhalt und Begründung:

Beschlussvorschlag:

Anlässlich seines 50-jährigen Dienstjubiläums bei der Gemeinde Berghaupten wird Herr Wilhelm Silberer im Rahmen der heutigen Sitzung öffentlich für sein herausragendes Engagement geehrt.

Kein Beschluss.	
Geänderter Beschlussvorschlag:	

Entscheidung	
Stimmberechtigt sind:	
Gem. § 18 GO abgetreten:	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 a)	632.21 Bauakte Fuchs- bühlweg 2b / Frau Lienhard

#### Stellungnahme zu Bauanträgen

Hier: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Fuchsbühlweg 2b

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt It. Flächennutzungsplan in einem Mischgebiet. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden, daher richtet sich die Bebaubarkeit nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung). Die Antragsteller beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

<u>Geänderter Beschlussantrag:</u>		
Entscheidung:		
Stimmberechtigt sind:		
Gem. § 18 GO abgetreten:		

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

## Lageplan Zeichn. Teil zum Bauantrag

Kreis

: Ortenaukreis

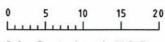
Gemeinde

: Berghaupten

Gemarkung: Berghaupten

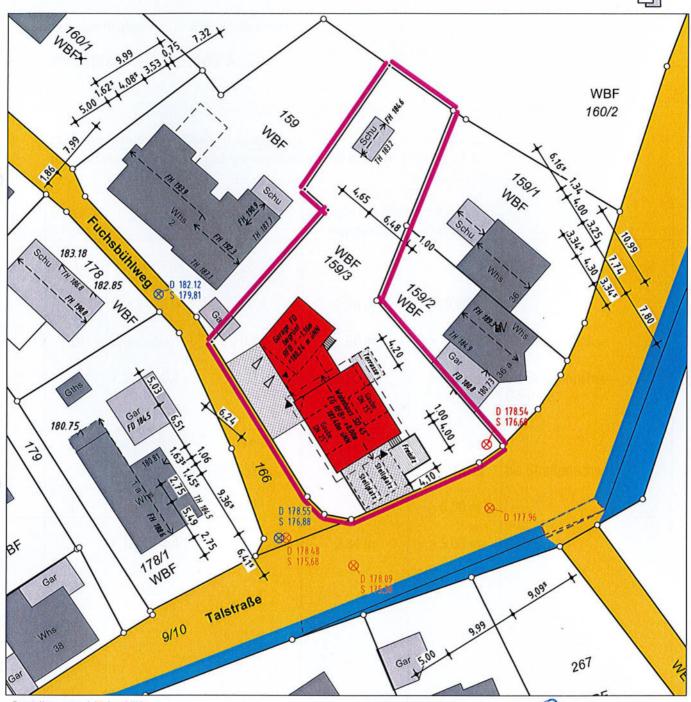
Flurstück-Nr.: 159/3

( §4 LBOVVO )



Maßstab 1:500





Darstellung entspricht dem LIKA Maße dürfen nicht abgegriffen werden Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten

Gefertigt: Bühl, den 23.06.2034 und RI RAGEN ALCON Ingenieurbüro:

Ingenieurbüro für Vermessung

BI

B-W

1408

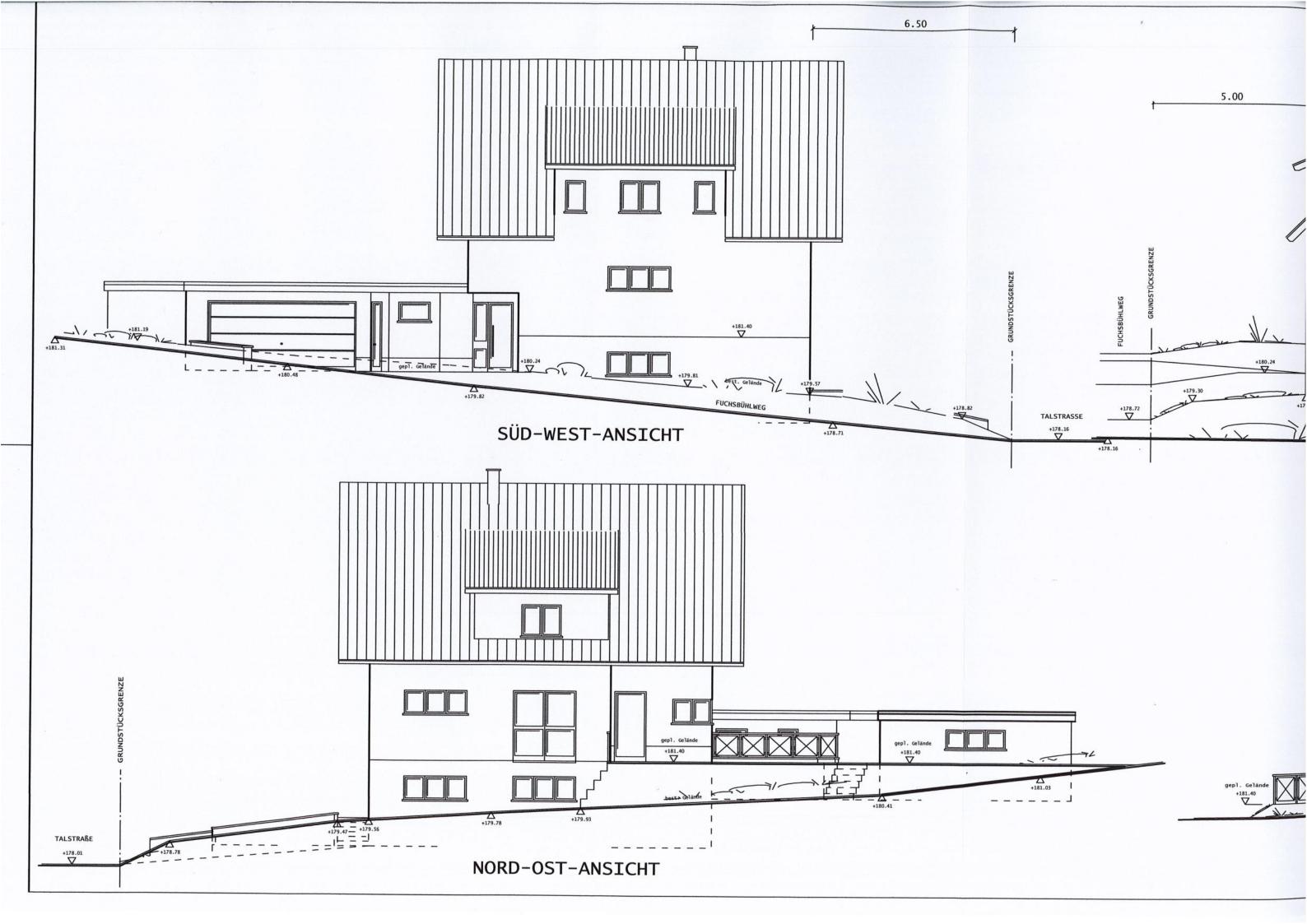
77815 Bühl Gartenstraße 10a Tel.: 07223/20222 Fax: 07223/40552 buehl@ib-ortmann.de

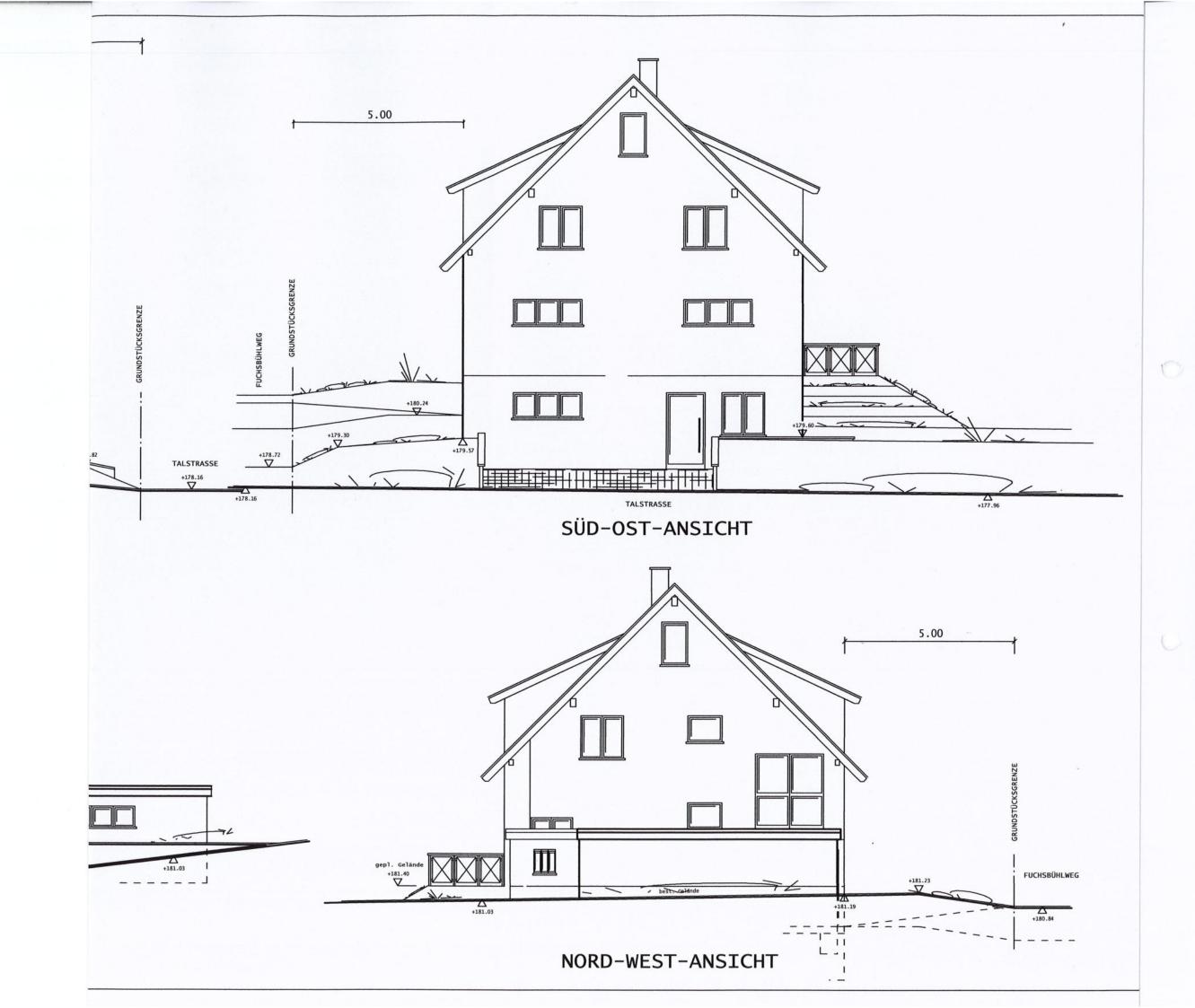
D. Ortmann 77652 Offenburg Waltersweierweg 1 Tel.: 0781/968693-0 Fax: 0781/968693-18 offenburg@ib-ortmann.de

ÕbV Amtssitz:

Ingenieurbüros: 77704 Oberkirch Raiffeisenstraße 9 Tel.: 07802/7044-150 77933 Lahr Einsteinallee 1 Tel.: 07821/99859-20

Ludem





Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 b)	632.21 Bauakte Freibünd- straße 4 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen

Hier: Umbau eines Wohnhauses, Freibündstraße 4

#### Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) zu bewerten. Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau eines Wohnhauses. Durch den Anbau der beiden Widerkehre und der Dachgaube entsteht im Dachgeschoss ein zweites Vollgeschoss. Eine Vorortbesichtigung der Unteren Baurechtsbehörde hat ergeben, dass keine Bedenken bei der Ausführung bestehen.

Die Verwaltung hat auch keine Bedenken.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Geanderter Beschlussantrag:		
Entscheidung:		
Stimmberechtigt sind:		
Gem. § 18 GO abgetreten:		
Grund:		

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

## Lageplan

Kreis:

Ortenaukreis

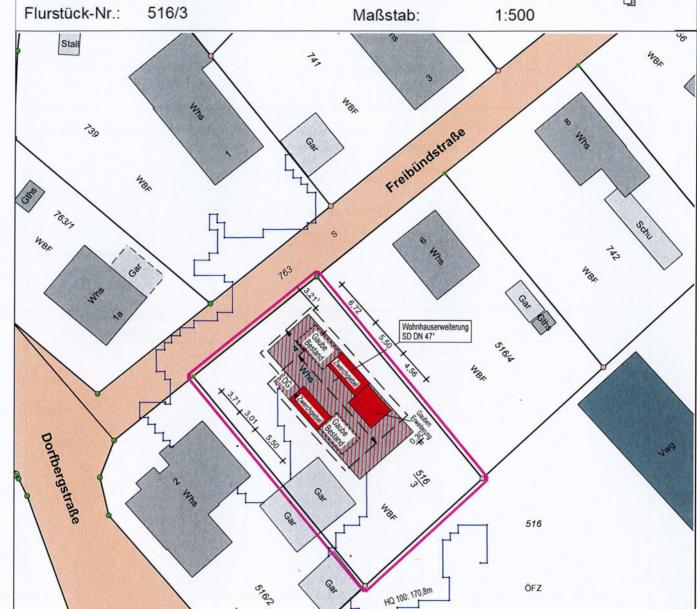
Gemeinde:

Berghaupten

Gemarkung:

Berghaupten

Zeichn. Teil zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



BERGHAUPTEN

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster

#### Gefertigt: Haslach, den 16.04.21

Maße dürfen nicht abgegriffen werden

Vervielfältigungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen sind verboten

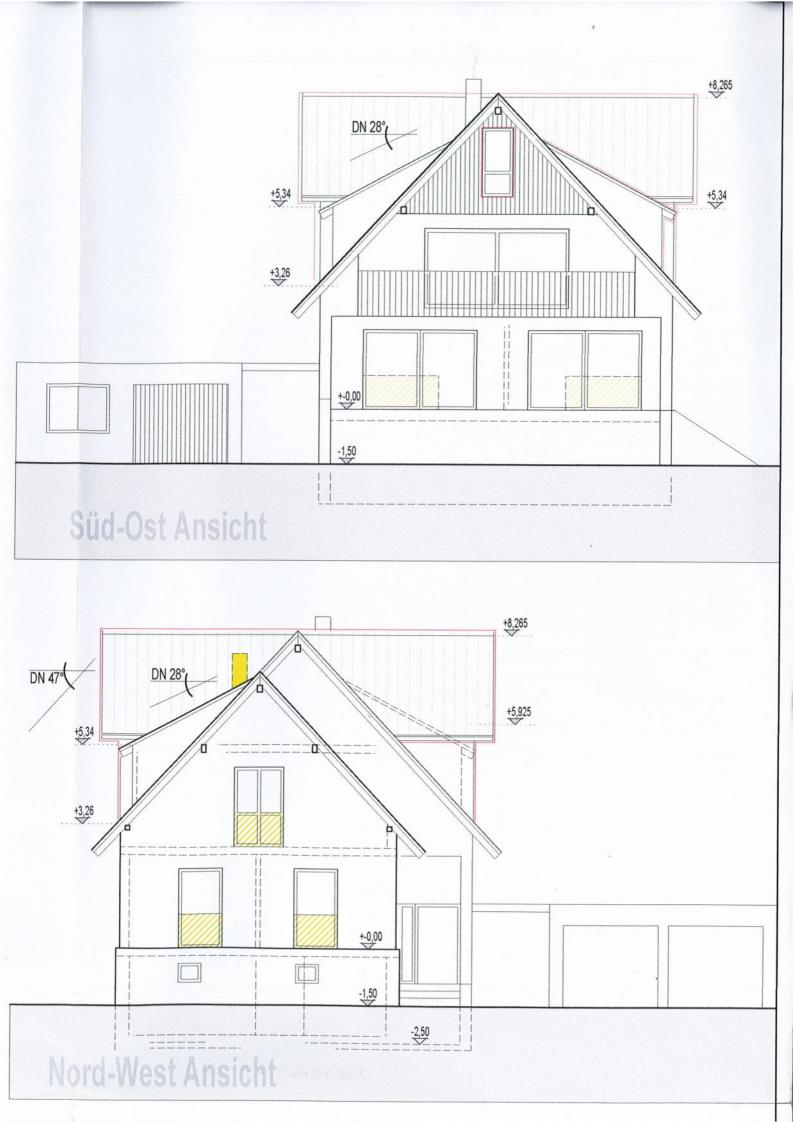
Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

#### Moser Vermessung GmbH

Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Frank Moser

Rudolfstraße 18 77716 Haslach
Tel.: 07832/978662 Fax.:07832/978663
Email: info@moser-vermessung.de

MOSER VERMESSUNG





Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 c)	632.21 Bauakte BM- Bruder-Straße 3 /
		Frau Lienhard

## Stellungnahme zu Bauanträgen

Hier: Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Straße 3

### Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Fuchsbühl II" und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und darauf die Errichtung eines Carports. Die Baugrenze für Garagen und Carports wird in diesem Bereich um 1,20 Meter in Richtung Süden überschritten. Dadurch entstehen 2 vollwertige Autoabstellplätze, anstatt wie bisher nur 1 Stellplatz. Der Antragsteller beantragt hierfür Befreiung von den Bebauungsvorschriften.

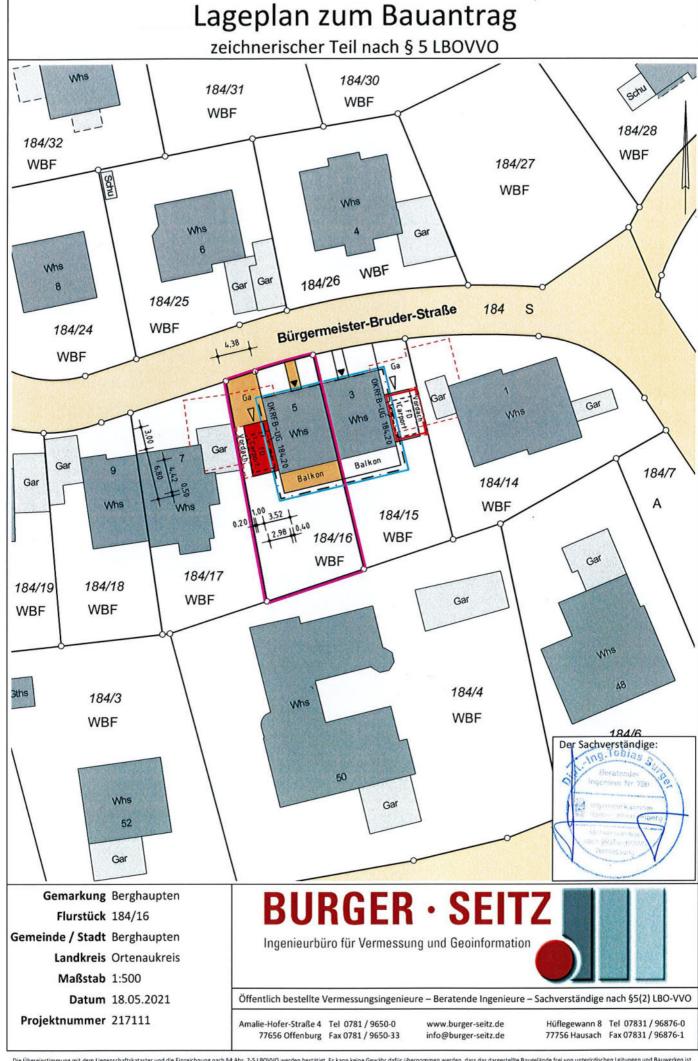
Die Verwaltung hat keine Bedenken.

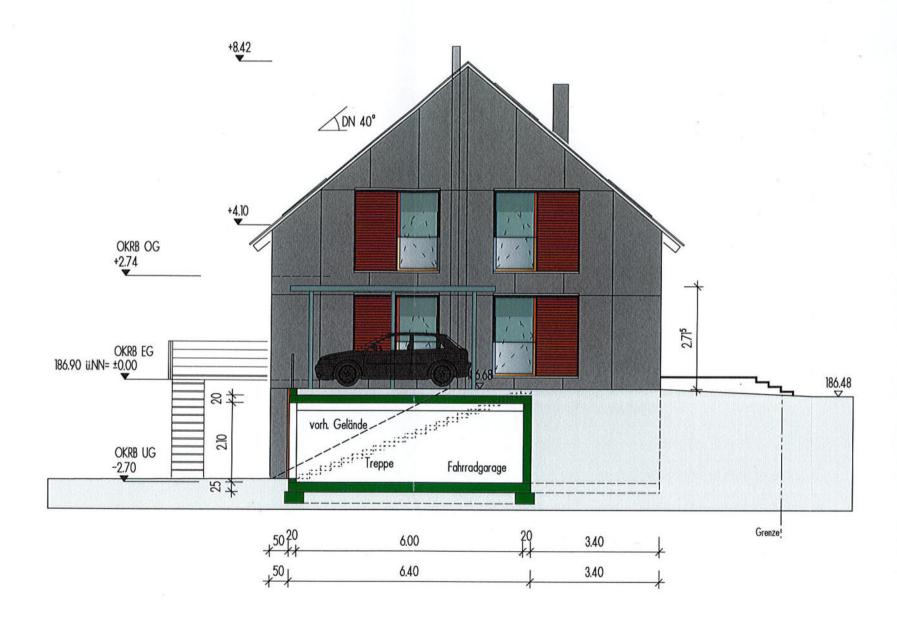
## Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:
Entscheidung:
Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung







Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 7 d)	632.21 Bauakte BM- Bruder-Straße 5 /
		Frau Lienhard

## Stellungnahme zu Bauanträgen

Hier: Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und Errichtung eines Carports, Bürgermeister-Bruder-Straße 5

### Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Fuchsbühl II" und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau einer Fahrradgarage im Untergeschoss und darauf die Errichtung eines Carports. Die Baugrenze für Garagen und Carports wird in diesem Bereich um 1,40 Meter in Richtung Süden überschritten. Dadurch entstehen 2 vollwertige Autoabstellplätze, anstatt wie bisher nur 1 Stellplatz. Der Antragsteller beantragt hierfür Befreiung von den Bebauungsvorschriften.

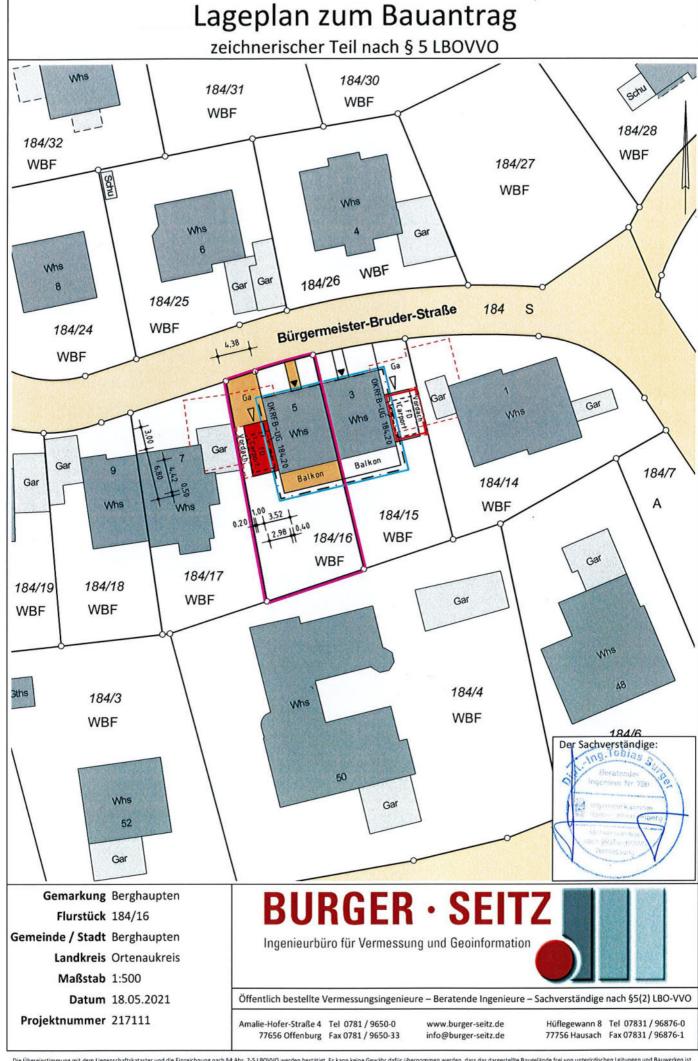
Die Verwaltung hat keine Bedenken.

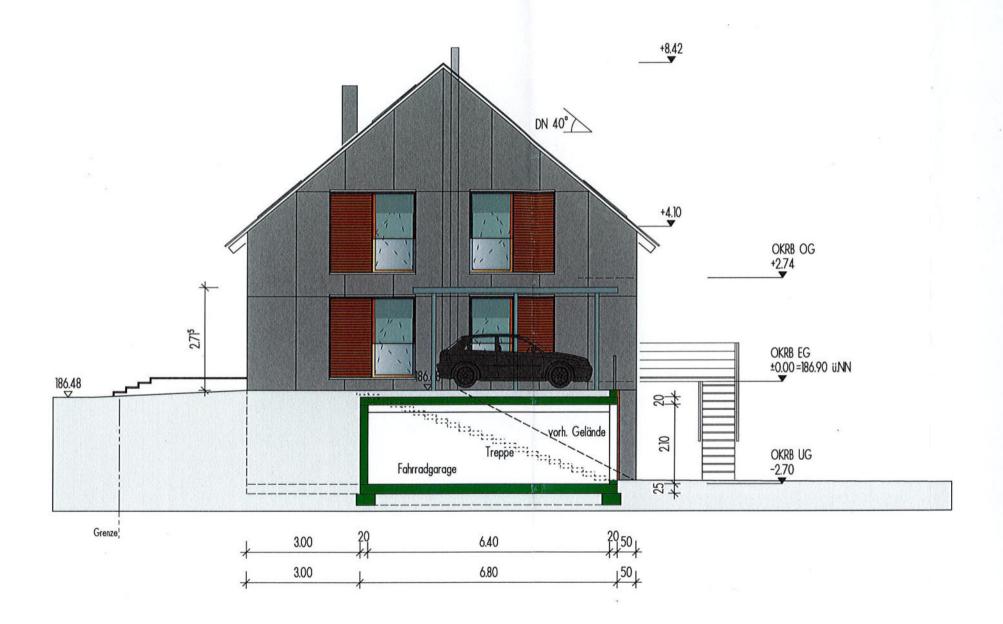
## Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Geanderter Beschlussantrag:	
Entscheidung:	
Stimmberechtigt sind:	
Gem. § 18 GO abgetreten:	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung







Gemeinde Berghaupten	
Gernemae Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	
Vollage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
20. September 2021	Öffentlich 8	659.3 / Herr Vogt	

## Beschaffung eines neuen Schneepflugs für den Winterdienst beim Bauhof

## Sachverhalt und Begründung:

Im vorigen Winter war der alte Schneepflug ausgefallen und für den Winterdienst wieder Instand gesetzt worden. Es wurden damals bereits Überlegungen für die Ersatzbeschaffung angestellt. Allerdings war aufgrund kurzfristiger Beschaffungszeiten nur eine geringe Anzahl von Schneepflügen verfügbar, die jedoch auch nach Art und Größe nicht für unser Winterdienstfahrzeug passend waren. Teilweise erfolgte der Winterdienst mit einem Leihpflug der Fa. LADOG. Für die Neubeschaffung eines Schneepflugs wurden in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 13.000 Euro eingestellt.

Noch vor den Sommerferien wurden 3 verschiedene Firmen aufgefordert, ein Angebot für einen Schneepflug passend zu unserem Trägerfahrzeug LADOG T 1550 mit entsprechender Räumbreite von ca. 2.500 mm abzugeben. Es liegen 3 Angebote für einen Schneepflug der Fa. Bucher, Typ RN28, incl. Montage vor.

1.	Fa. Klaus Fautz, 77781 Biberach	10.600,00 Euro
2.		10.757,01 Euro
3.		11.245,50 Euro

Die Angebote können beim Rechnungsamt eingesehen werden.

Der Angebotspreis liegt über 10.000,00 Euro und damit im Entscheidungsbereich des Gemeinderats. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Klaus Fautz Landmaschinen, 77781 Biberach, zum Angebotspreis von 10.600,00 Euro zu vergeben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Klaus Fautz Landmaschinen, 77781 Biberach, zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:		

<u>Entscheidung:</u>	
Stimmberechtigt sind:	
Gem. § 18 GO abgetreten:	
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter	
20. September 2021	öffentlich 9	656.22 / Herr Hertle	

## Sanierung der Straße "Bottenbach"

- a) Beschränkte Ausschreibung als Gesamtmaßnahme
- b) Abschluss eines Ingenieurvertrags für bereits erbrachte Planungsleistungen

## Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 08.03.2021 unter TOP 5 über die Angelegenheit ausführlich informiert. Die Straße ist insgesamt 1.970 m lang. Die zu sanierende Gesamtfläche beträgt 7.880 qm. Auf der Grundlage der ingenieurtechnischen Bewertung der einzelnen Straßenabschnitte und der Kostenschätzung hat der Gemeinderat damals beschlossen, dass die Abschnitte 1, 2 und 5 im Vollausbau saniert werden sollen.

Angesichts der hohen Kosten für die abschnittsweise Sanierung und die ingenieurtechnische Betreuung wurde alternativ die Sanierung aller sechs Teilabschnitte als Gesamtmaßnahme mit einer einheitlichen, 6 cm starken Asphalttragdeckschicht ohne Begleitung durch ein Ingenieurbüro geprüft. Die Kosten werden auf ca. 185.000 Euro geschätzt inkl. 2 Jahre Gewährleistung. Im Vergleich dazu betragen die angenommenen Gesamtkosten für die abschnittsweise Sanierung ca. 460.500 Euro an Bau- und zusätzlich ca. 28.300 Euro an Planungskosten.

Für die Untersuchungen und Planungen im Vorfeld war die Unterstützung eines Ingenieurbüros erforderlich. Das Ingenieurbüro Zink (IBZ) hat dazu eine Bestandsaufnahme durchgeführt, den Sanierungsbedarf anhand der festgestellten Schäden in den einzelnen Abschnitten bewertet und entsprechende Sanierungsvorschläge erarbeitet. Grundlage dafür ist der Honorarvorschlag, der den Sitzungsunterlagen beigefügt ist. Der Vorschlag besteht aus zwei Teilen: Teil 1. Die Leistungen, die bereits im Vorfeld für die Maßnahme erbracht wurden wie Bestandsaufnahme, Bewertung, Sanierungsvorschläge. Teil 2 betrifft die Umsetzung der Sanierung der Abschnitte 1, 2, und 5 im Vollausbau wie vom Gemeinderat ursprünglich beschlossen. Mit der Zustimmung zum Honorarvorschlag können nun die bereits erbrachten Leistungen von IBZ aus Teil 1 i.H.v. 10.759,34 Euro abgerechnet werden. Teil 2 mit 17.517,15 Euro kommt bei einer Entscheidung gegen die abschnittsweise Sanierung nicht mehr zum Tragen. Hieraus wurden bislang noch keine Leistungen erbracht.

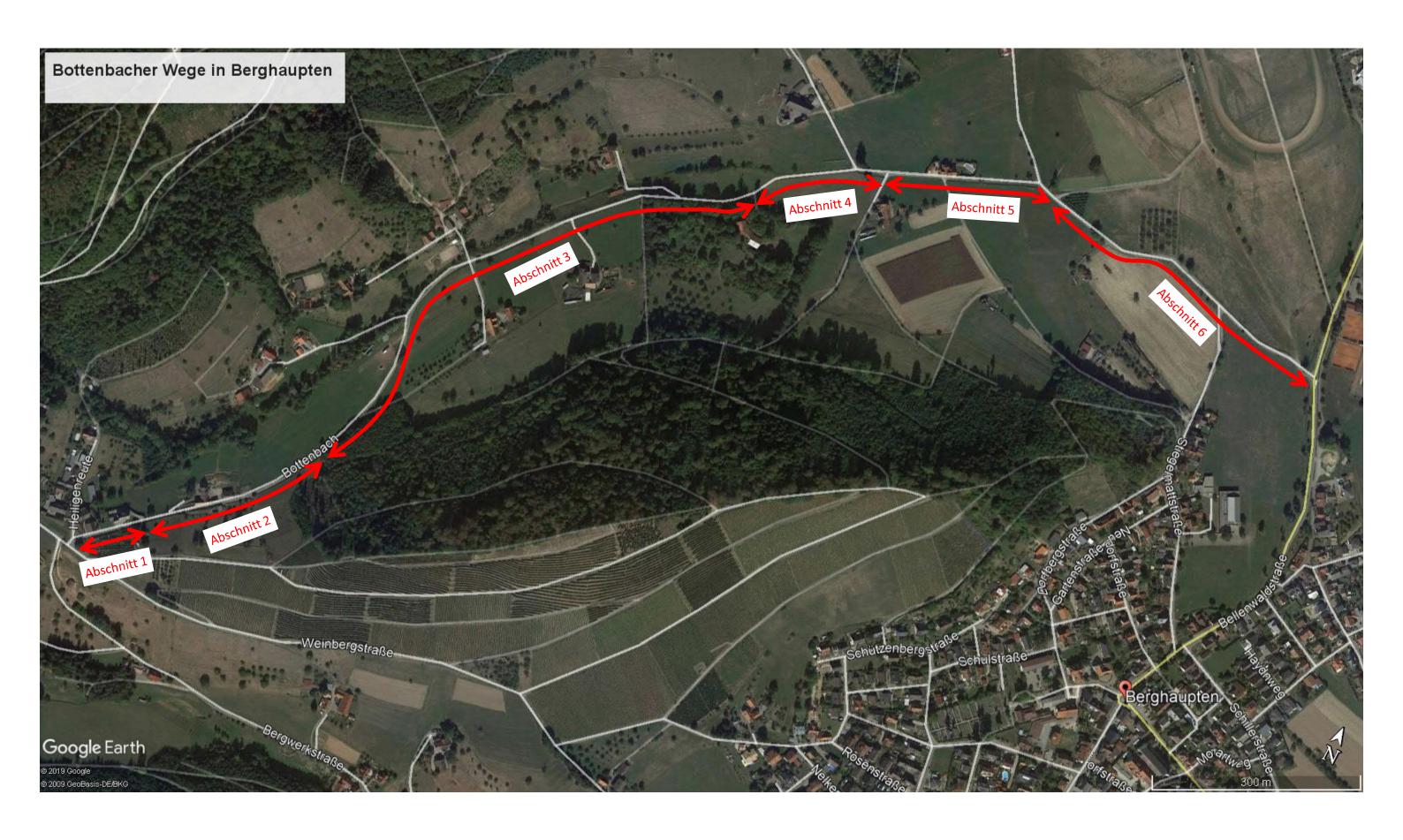
Begleitend zur Sanierung der Fahrbahndecke sollen Leerrohre für die Breitbandversorgung (Glasfaser) in die Straße eingelegt werden. Die Koordinierung übernimmt die Breitband Ortenau, mit der bereits eine entsprechende Projektvereinbarung abgeschlossen wurde. Eventuelle Fördermöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Beschlussvorschlag	1:
--------------------	----

- a) Die Fahrbahn der Straße "Bottenbach" soll nicht wie ursprünglich geplant abschnittsweise, sondern als Gesamtmaßnahme mit einer einheitlichen, 6 cm starken Asphalttragdeckschicht saniert werden. Die beschränkte Ausschreibung erfolgt kurzfristig auf der Grundlage eines eigenen Leistungsverzeichnisses. Die Auftragsvergabe soll noch in 2021 erfolgen.
- b) Dem Honorarvorschlag des Ingenieurbüros Zink zur Abrechnung der bereits erbrachten Leistungen für Bestandsaufnahme, Bewertung und Sanierungsvorschläge in Höhe von ca. 10.759,34 Euro (=vorläufiges Honorar Teil 1) wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag:
Entscheidung:
Ctive webs as abtist aired.
Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung



## Projekt Nr. 2019-143 Gemeinde Berghaupten Sanierung des Bottenbacher Weges



## Kostenschätzung - Sanierungsvariante

			Vollausbau			
Bruttobetr	ag	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 5	Variante 4
Abschnitt Nr.	Länge	Einbau 4 cm ADS	Einbau 4 cm ADS einschl. Rinne	Fräsen bis 2cm Einbau 3,5 cm ADS	Einbau 6 cm ATDS einschl. Rinne	Einbau 10 cm ATDS
1	110 m	23.000 €	24.000 €	27.000 €	29.000€	31.000 €
2	270 m	50.000€	52.000€	62.000€	70.000 €	78.000 €
3	795 m	103.000€	106.000€	146.000 €	156.000 €	235.000 €
4	210 m	43.000€	43.000€	67.000€	70.000€	71.000 €
5	140 m	21.000€	21.000€	29.000€	35.000€	39.000€
6	445 m	54.000 €	54.000 €	79.000 €	86.000€	130.000€

## Sanierungsvorschlag

Instandhaltungsarbeiten:

Oberflächenbehandlung mit einfacher Abstreurung: ca. 5 €/m²

Sanierung der Schadstellen: ca. 75 €/m²



Offenburg, 02.02.2021 Stei-Cl

		Zink Ing	enieure Gmb	Н		
HON	ORARVORSCHLAG					17.06.2021
Proj	ekt 2019143/1 Sanierung außerö hier: Straßenbau	rtliche Str	aße "Bottenb	oach"		Seite 1
	Vorläufige Honora	rermittlur	ng			
	Berghaupten					
Erm.	Nr. 01 Straßenbau Gesamtma	aßnahme			Honorar	u.Kostenangaben in EURC
Obje	kt 1 (KS) anrechenbare Kosten Gesa	mtmaßnah	nme			Zone II Mindestsatz
	It vorläufiger Kostenannahme netto r	und:		387.000,00		
Obje	kt Honorarberechnung	Anteilig	j zu Objekten	Tabellene	ingangswert	Grundhonora
1 (K	B) HOAI 2013, § 48, Abs. 1, Zone II Mindestsatz				387.000,00	34.903,25
		1933				
01	Leistungsphase 1 und 2					
Nr.	Leistungsphase	It.HOAI v.H.	vereinbart %	Honorar anteilig %	Grund- honorar	Honora
1	Grundlagenermittlung Reduzierung um 1 v.H. aufgrund Teilleistun	2 g	1		34.903,25	349,03
2	Vorplanung Für KostenschätzungenText	20	20		34.903,25	6.980,65
	Summe Grundleistungen	22	21			7.329,68
02	Leitungsbestandsplan					1.200,00
	Pauschal:					
	EURO 1.200,00					
03	Nebenkosten					511,78
	6 % aus Honorar Pos. 01 - 02 (8.529	,68)				0

9.041,46 1.717,88 10.759,34

Vorläufiges Honorar netto zzgl. 19 % Mehrwertsteuer Vorläufiges Honorar brutto

		Zink Ing	enieure Gmb	Н		
HON	ORARVORSCHLAG					17.06.2021
Proj	ekt 2019143/1 Sanierung außerör hier: Straßenbau	tliche Str	raße "Bottenb	ach"		Seite 2
	Vorläufige Honorar	ermittlur	ng			
	Berghaupten					
Erm.	Nr. 02 Straßenbau Abschnitt 1	, 2 und 5	5		Honorar-	u.Kostenangaben in EUR
Obje	kt 2 (KS) anrechenbare Kosten Absch	nitt 1, 2 u	nd 5			Zone II Mindestsatz
•	lt. vorläufiger Kostenannahme netto r			148.000,00		
Obje	kt Honorarberechnung	Anteilig	ı zu Objekten	Tabellene	ingangswert	Grundhonora
2 (K	B) HOAI 2013, § 48, Abs. 1, Zone II Mindestsatz				148.000,00	17.251,16
01	Leistungsphasen 3 und 5 bis 8					
Nr.	Leistungsphase	It.HOAI v.H.	vereinbart %	Honorar anteilig %	Grund- honorar	Honora
3	Entwurfsplanung Reduzierung um 15 v.H. aufgrund Teilleistun	25 g	10		17.251,16	1.725,1
5	Ausführungsplanung Reduzierung um 7,5 v.H. aufgrund Teilleistur	15 ng	7,5		17.251,16	1.293,84
6	Vorbereitung der Vergabe	10	10		17.251,16	1.725,12
7	Mitwirkung bei der Vergabe	4	4		17.251,16	690,08
8	Bauoberleitung	15	15		17.251,16	2.587,67
	Summe Grundleistungen	69	46,5			8.021,80
02	Örtliche Bauüberwachung					4.662,00
	3,15 % aus Anr.Kosten Objekt 2 (EUF	RO 148.0	00,00)			
03	Umbauzuschlag gemäß § 6 in Höhe v	on 15 %				1.203,27
	15 % aus Honorar Pos. 01 (8.021,80)					, , , , ,
04	Zusätzliche Leistungen für Instandhal	tungsarb	eiten werden a	uf Zeitnachw	eis berechnet.	
05	Nebenkosten					833,22
	6 % aus Honorar Pos. 01 - 04 (13.887	7,07)				
	iufiges Honorar netto					14.720,2 2.796,8

#### Zink Ingenieure GmbH

HONORARVORSCHLAG

17.06.2021

Seite 3

Projekt

2019143/1 Sanierung außerörtliche Straße "Bottenbach"

hier: Straßenbau

Vorläufige Honorarermittlung

Berghaupten

## Zusammenstellung der Honorare

Erm.Nr.	Leistung	Honorar	Nebenkosten	Honor
01	Straßenbau Gesamtmaßnahme	8.529,68	511,78	9.041,46
02	Straßenbau Abschnitt 1, 2 und 5	13.887,07	833,22	14.720,29
zzgl. 19	figes Honorar netto 9 % Mehrwertsteuer figes Honorar brutto	22.416,75	1.345,00	23.761,75 4.514,73 28.276,48

Es gelten die Bestimmungen der HOAI 2021.

Leistungen nach Zeitaufwand werden mit nachfolgend genannten Stundensätzen berechnet:

Projektleiter

90,00 €/h

Ingenieur

81,00 €/h

CAD-Konstrukteur

64,00 €/h

Vermessungstrupp (1 Mann einschl. Geräteeinsatz)

100,00 €/h

Vermessungstrupp (2 Mann einschl. Geräteeinsatz)

140,00 €/h

Zuzüglich Nebenkosten und gesetzl. MwSt.

Die Stundensätze gelten ab dem 01.01.2021 und werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber regelmäßig angepasst und fortgeschrieben.

Offenburg, 17.06.2021 Stei-mai



Camainda Davahauntan	
Gemeinde Berghaupten	
Vorlage zur Gemeinderatssitzung	
Vollage zar Gemeinderatssitzung	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 10	771.49 / Herr Clever

Neuer Kombi für die Berghauptener Vereine Hier: Ersatzbeschaffung für den Volkswagen T4

### Sachverhalt und Begründung:

Der aktuell von den Beghauptener Vereinen genutzte Volkswagen T4 sollte aufgrund seines Zustandes, der hohen Kilometerlaufleistung und einer nicht mehr zeitgemäßen Abgasreinigung veräußert werden. Dies auch vor dem Hintergrund anstehender Reparaturkosten. Gemeinderat und Verwaltung befürworten aufgrund der regen Nutzung dieses Angebotes, den Vereinen auch weiterhin ein Fahrzeug für Vereinszwecke gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich entsprechende Angebote bei unterschiedlichen Händlern eingeholt, die hier nach Eingangsdatum gelistet und jeweils inkl. Mehrwertsteuer aufgeführt werden:

- 1. Toyota Proace Verso für 26.882,10 Euro
- 2. Volkswagen T6.1 für 36.132,09 Euro
- 3. Peugeot Expert Kombi für 26.154,20 Euro
- 4. Opel Vivaro Kombi für 24.250,00 Euro
- 5. Ford Transit Custom für 28.535,02 Euro

Alle Fahrzeuge wurden mit einer vergleichbaren Ausstattung angeboten. Das beste Angebot hat das Autohaus Linck in Offenburg über einen Opel Vivaro unterbreitet. Angegebener Liefertermin ist die KW 22 in 2022. Die Verwaltung schlägt daher vor, zeitnah die Bestellung zu veranlassen und die für die Beschaffung notwendigen Haushaltsmittel für 2022 vorzusehen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Bestellung des Opel Vivaro Kombi zum Preis von 24.250,00 Euro und beschließt, die für die Beschaffung notwendigen Haushaltsmittel für 2022 bereitzustellen.

Geänderter Beschlussvorschlag:	Geänderter Beschlussvorschlag:				

ntscheidung
timmberechtigt sind:
iem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

## Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	öffentlich 11 a)	815.75 / Herr Hertle

#### Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

## Sachverhalt und Begründung:

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung der Probe vom 14.07.2021 (jährliche Vollanalyse) wird bekannt gegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Hinweis: Die Abweichung bei der Calcitlösekapazität hat nichts mit der Entsäuerungsanlage zu tun und ist absolut harmlos. Dieser Wert wird rein rechnerisch ermittelt, wobei auch die Temperatur des Wassers eine Rolle spielt. Aufgrund allgemein gestiegener Temperaturen in Wasser und Boden, wurde somit ein Wert berechnet, der den Grenzwert überschreitet. Künftige Messungen sollten daher möglichst im Frühjahr oder Herbst durchgeführt werden, um so wieder aussagekräftige Werte zu erhalten.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

## Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen.



Wasser- und Umweltanalytik

**MWELTANALYSEN** Eing.

Bürgermeisteramt

Wasser | Boden | Abfall | Innenraum



SchwarzwaldWASSER Labor GmbH Moritzenmatten 21 77815 Bühl

Tel 07223 287872-0 Fax 07223 287872-25

Mail info@sww-labor.de

## SWW Labor GmbH - Moritzenmatten 21 - 77815 Bühl

Gemeinde Berghaupten Hauptamt Rathausplatz 2 77791 Berghaupten

## **Prüfbericht**

20.07.2021

Auftragsnummer:

2106/0758

Prüfbericht Version:

Untersuchungsbeginn:

2021-06-29

Probennehmer:

Frau Bauernfeind izPN

Auftragsart:

Untersuchung nach Trinkwasserverordnung.

Probennummer:

210629/0029

Obiekt:

Ortsnetz Berghaupten

Entnahmestelle/EDV-Nummer:

Bauhof

317009-ON-0001

Probenbezeichnung:

Trinkwasser

Entnahmedatum/-zeit:

2021-06-29 08:10

Art der Probennahme:

Stichprobe DIN ISO 5667-5, DIN ISO 19458

Untersuchungsende:

2021-07-20

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Vor Ort Parameter				t ix:
Entnahme nach Zweck	•	а		DIN EN ISO 19458:2006-12
Trübung, qualitativ		klar		DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung, qualitativ		farblos		DIN EN ISO 7887:2012-04
Geruch	=	ohne		DIN EN 1622:2006-10, Anh. C
Temperatur bei Entnahme	°C	20,6		DIN 38404-4:1976-12
pH-Wert		7,42	6,5 - 9,5	DIN EN ISO 10523:2012-04
Leitfähigkeit bei 25°C	μS/cm	187	2.790	DIN EN 27888:1993-11
Sauerstoff	mg O2/I	9,7		DIN EN 25814:1992-11
Mikrobiologische Parameter				
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	100	TrinkwV §15 Abs. 1c
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	DIN EN ISO 7899-2:2000-11
Chem. Parameter TrinkwV Anlage	2, Teil I			
Bor	mg/l	< 0,10	1	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Bromat	mg/l	< 0,0025	0,01	DIN EN ISO 15061:2001-12



## **UMWELTANALYSEN** Wasser | Boden | Abfall | Innenraum





Probennummer:

210629/0029

Objekt:

Ortsnetz Berghaupten

Entnahmestelle/EDV-Nummer:

Bauhof

317009-ON-0001

Probenbezeichnung:

Trinkwasser

Entnahmedatum/-zeit:

2021-06-29 08:10

Art der Probennahme:

Stichprobe DIN ISO 5667-5, DIN ISO 19458

Untersuchungsende:

2021-07-20

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Chem. Parameter TrinkwV Anlage	2, Teil I			
Selen	mg/l	< 0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Uran	mg/l	< 0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,001	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Chrom	mg/l	< 0,0005	0,05	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Cyanid gesamt	mg/l	< 0,005	0,05	DIN 38405-13:2011-04
Fluorid	mg/l	< 0,1	1,5	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Nitrat	mg/l	15	50	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Summe Tri-/Tetrachlorethen	mg/l	< 0,0010	0,01	berechnet
Tetrachlorethen	mg/l	< 0,001		DIN 38407-43:2014-10
Trichlorethen	mg/l	< 0,001		DIN 38407-43:2014-10
1,2-Dichlorethan	mg/l	< 0,001	0,003	DIN 38407-43:2014-10
Summe PBW ges.	mg/l	< 0,000025	0,0005	berechnet
2,6-Dichlorbenzamid *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Atrazin *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Bromazil *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Desethylatrazin *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Desethylterbutylazin *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Desisopropylatrazin *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Hexazinon *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Metalaxyl *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Metazachlor *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Metolachlor *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Propazin *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Simazin *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Terbutylazin *	, mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Bentazon *	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Chem. Parameter TrinkwV Anlage	2 Teil II			
Nitrit	mg/l	< 0,02	0,5	DIN EN 26777:1993-04
Summe PAK	mg/l	< 0,00001	0,0001	berechnet
Benzo(k)fluoranthen	mg/l	< 0,00001		DIN 38407-39:2011-09
Benzo(ghi)perylen	mg/l	< 0,00001		DIN 38407-39:2011-09



Wasser- und Umweltanalytik

## **UMWELTANALYSEN** Wasser | Boden | Abfall | Innenraum



Probennummer:

210629/0029

Objekt:

Ortsnetz Berghaupten

Entnahmestelle/EDV-Nummer:

Bauhof

317009-ON-0001

Probenbezeichnung:

Trinkwasser

Entnahmedatum/-zeit:

2021-06-29 08:10

Art der Probennahme:

Stichprobe DIN ISO 5667-5, DIN ISO 19458

Untersuchungsende:

2021-07-20

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Chem. Parameter TrinkwV Anlage	2 Teil II			*
Indeno(1,2,3,cd)pyren	mg/l	< 0,00001		DIN 38407-39:2011-09
Benzo(b)fluoranthen	mg/l	< 0,00001		DIN 38407-39:2011-09
Benzo(a)pyren	mg/l	< 0,000005	0,00001	DIN 38407-39:2011-09
Vinylchlorid	mg/l	< 0,0005	0,0005	DIN 38407-43:2014-10
Bromdichlormethan	mg/l	< 0,001	-0.2	DIN 38407-43:2014-10
Bromoform (Tribrommethan)	mg/l	< 0,001		DIN 38407-43:2014-10
Chlordibrommethan	mg/l	< 0,001		DIN 38407-43:2014-10
Chloroform (Trichlormethan)	mg/l	< 0,001		DIN 38407-43:2014-10
Summe THM	mg/l	< 0,001	0,05	berechnet
Antimon	mg/l	< 0,001	0,005	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Arsen	mg/l	< 0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Blei	mg/l	< 0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Cadmium	mg/l	< 0,0003	0,003	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Kupfer	mg/l	0,008	2	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Nickel	mg/l	< 0,002	0,02	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Indikatorparameter TrinkwV Anl. 3	Teil I			•
Ammonium	mg/l	< 0,05	0,5	DIN 38406-5:1983-10
Chlorid	mg/l	11	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Geschmack		ohne		DIN EN 1622:2006-10, Anh. C
тос	mg/l	0,52		DIN EN 1484:1997-08
Sulfat	mg/l	15	250	DIN EN ISO 10304-1:2009-07
Trübung	NTU	0,18	1	DIN EN ISO 7027:2000-04
Färbung (SAK 436nm)	1/m	< 0,1	0,5	DIN EN ISO 7887:2012-04
Calcitlösekapazität	mg/l	8,4	5	DIN 38404-10:2012-12
Sättigungs-pH		8,30		berechnet
Eisen	mg/l	< 0,02	0,2	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Aluminium	mg/l	< 0,01	0,2	DIN EN ISO 17294-2:2017-01



# Schwarzwald WASSER Wasser- und Umweltanalytik





Probennummer:

210629/0029

Objekt:

Ortsnetz Berghaupten

Entnahmestelle/EDV-Nummer:

Bauhof

317009-ON-0001

Probenbezeichnung:

Trinkwasser

Entnahmedatum/-zeit:

2021-06-29 08:10

Art der Probennahme:

Stichprobe DIN ISO

Untersuchungsende:

2021-07-20

5667-5, DIN ISO 19458

Parameter	Dimension	Messwert	Grenzwert	Prüfverfahren
Indikatorparameter TrinkwV Anl. 3	Teil I			
Mangan	mg/l	< 0,005	0,05	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Natrium	mg/l	9,1	200	DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Ergänzende Parameter gemäß Trink	<u>cwV</u>			
Basenkapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,07		DIN 38409-7:2005-12
Säurekapazität bis zum pH 4,3	mmol/l	0,96		DIN 38409-7:2005-12
Härtebereich		weich		berechnet
Gesamthärte	°dH	3,6		berechnet
Gesamthärte	mmol/l	0,6		berechnet
S1 (Korrosionsquotient)		0,92		DIN EN 12502-1:2005-03
S2 (Anionenquotient)		2,6		DIN EN 12502-1:2005-03
S3 (Kupferquotient)		6,0		DIN EN 12502-1:2005-03
Calcium	mg/l	20		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Kalium	mg/l	1,1		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Magnesium	mg/l	3,6		DIN EN ISO 17294-2:2017-01
Metabol. v.Tolylfluanid und Chlorid	azon			
Chloridazon *	mg/l	< 0,000050	0,0001	DIN 38407-36:2014-09
Desphenylchloridazon *	mg/l	< 0,000050	0,003	DIN 38407-36:2014-09
Methyldesphenylchloridazon *	mg/l	< 0,000050	0,003	DIN 38407-36:2014-09
N,N-Dimethylsulfamid *	mg/l	0,00036	0,001	DIN 38407-36:2014-09

#### Beurteilung

Die Probe erfüllt in Bezug auf den beauftragten Untersuchungsumfang - mit Ausnahme der Calcitlösekapazität - die Vorgaben der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung -TrinkwV) in der aktuell geltenden Fassung.

Gemäß des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes i. d. F. vom 17. Juli 2013 ist das Wasser dem Härtebereich WEICH zuzuordnen, dies entspricht dem Bereich kleiner als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4 °dH).

Kooperationslabor: Institut Dr. Lörcher, Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg.





\* Untersuchung im akkreditierten Kooperationslabor izPN: interner zertifizierter Probennehmer

# UMWELTANALYSEN Wasser | Boden | Abfall | Innenraum



<sup>2</sup> Nicht akkreditiertes Prüfverfahren. ezPN: externer zertifizierter Probennehmer

Alexandre/Scheid (Laborleitung/SWW-Labor)

Ohne schriftliche Genehmigung des SWW-Labors dürfen die Prüfberichte nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die o.g. Prüfgegenstände und die beauftragten Parameter.



## Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	öffentlich 11 b)	112.05 / Herr Hertle

## Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

## Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Nachmittag des 23.02.2021 in der Talstraße (30 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 389 gemessenen Fahrzeugen wurden 44 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet (= 11,31 %).

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 61 km/h (Toleranz abgezogen).

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

## Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 11 c)	632.21 Bauakte Im Frucht- feld 15 / Frau Lienhard

## Mitteilungen der Verwaltung:

Hier: Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagehalle, Büros und Betriebsleiterwohnung, Im Fruchtfeld 17

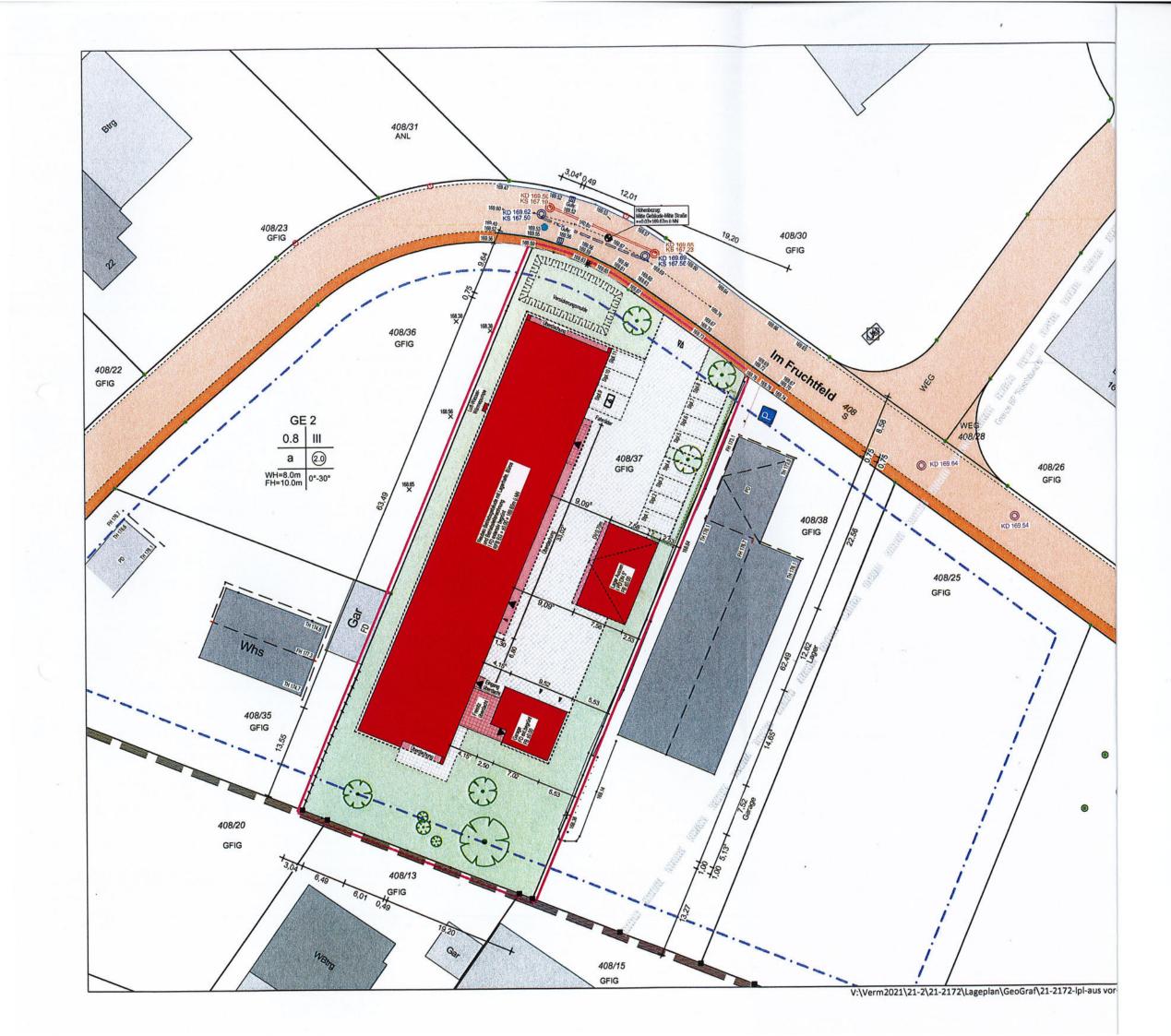
## Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Röschbünd III, 1. Änderung" und ist nach § 30 BauGB zu bewerten.

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle, Büros und einer Betriebsleiterwohnung. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten und dadurch besteht aus der Satzung heraus ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Antrag wird Kenntnis genommen.



## Gemeinde Berghaupten Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
20. September 2021	Öffentlich 11 c)	632.21 Bauakte Im Frucht- feld 15 / Frau Lienhard

## Mitteilungen der Verwaltung:

Hier: Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle, Büros und Betriebsleiterwohnung, Im Fruchtfeld 17

## Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Röschbünd III, 1. Änderung" und ist nach § 30 BauGB zu bewerten.

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle, Büros und einer Betriebsleiterwohnung. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten und dadurch besteht aus der Satzung heraus ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

### **Beschlussvorschlag:**

Vom Antrag wird Kenntnis genommen.

